

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Die Zollverwaltungen der EU-28 - ein Vergleich

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2020) : Die Zollverwaltungen der EU-28 - ein Vergleich, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Bonn, Iss. 9/2020, pp. F49-F52

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/224962>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Falschlieferung

Sollte jedoch eine gänzlich andere als die bestellte Ware geliefert werden, liegt für diese andere tatsächlich eingeführte Ware im maßgebenden Zeitpunkt kein Kaufgeschäft vor. Eine Zollwertermittlung kommt – sollte die Ware in einem solchen Fall überhaupt vom Käufer angenommen und in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführt werden – somit nur nach den nachrangigen Zollwertermittlungsmethoden des Art. 74 Abs. 2 und 3 UZK in Betracht.

Beispiel 9:

Der Käufer stellt nach der Einfuhrverzollung fest, dass statt der bestellten Krawatten Schals geliefert wurden.

Die falsch gelieferten Waren entsprechen nicht den Vertragsbedingungen. Daher hat der Käufer die Möglichkeit, diese zurückzuweisen. Die gezahlten Einfuhrabgaben können gem. Art. 116 Abs. 1 Buchst. b) UZK i. V. m. Art. 118 UZK auf Antrag erstattet werden, vorausgesetzt, dass die Waren wieder ausgeführt werden. Möchte der Käufer die Waren aber behalten, liegt hierfür im maßgebenden Zeitpunkt kein Transaktionswert vor. Der Zollwert für die falsch gelieferten

Waren ist daher nach den nachrangigen Methoden des Art. 74 Abs. 2 und 3 UZK zu ermitteln (E-VSF Z 5101 Abs. 22).

Zusammenfassung

Stellt sich bei oder nach der Einfuhr von Waren heraus, dass diese beschädigt oder schadhaft sind oder nicht den Vertragsbedingungen entsprechen, besteht für den Anmelder zumeist die Möglichkeit, den Zollwert für diese Waren (auch nachträglich) zu mindern. Liegt eine Beschädigung vor oder entspricht die Ware – ohne beschädigt oder schadhaft zu sein – nicht den Vertragsbedingungen, ist eine Zollwertminderung möglich, ohne dass der Verkäufer den Preis für die Ware nachträglich (z. B. durch die Erstellung einer Gutschrift) mindert. In solchen Fällen muss der Anmelder nur die Höhe der Beschädigung (bei Vorliegen einer Beschädigung) nachweisen bzw. die von ihm selbst vorgenommene Preisminderung (bei Waren, die nicht den Vertragsbedingungen entsprechen) darlegen. Liegt dagegen eine schadhafte Ware vor, ist zur Zollwertminderung eine Einigung über die Preisreduzierung mit dem Verkäufer notwendig, die i. d. R. durch die Vorlage einer vom Verkäufer erstellten Gutschrift nachgewiesen werden kann. Abweichend von Art. 132 Buchst. c) UZK-IA reicht es aus, wenn diese Einigung innerhalb der Erstattungsfrist erfolgt.

Die Zollverwaltungen der EU-28 – ein Vergleich¹

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M. MA²

A. Einleitung

Die Zollverwaltungen der EU sollen zusammenarbeiten „wie eine Zollverwaltung“.³ Doch die Europäische Union der 28 Mitgliedstaaten (nach dem Brexit mit Ablauf des 31. Januar 2020 der EU-27) ist sehr uneinheitlich. In Deutschland hat man immer Deutschland vor Augen und dieses große, reiche und wirtschaftlich bedeutsame Land hat naturgemäß eine große Zollverwaltung. Doch wie sehen die Zollverwaltungen der anderen Mitgliedstaaten im Vergleich aus? Welche Größe und Wirtschaftskraft haben die Mitgliedstaaten der EU-28 im Vergleich?

Dieser Beitrag sucht Antworten und findet erstaunliche Vergleiche für die EU-28 mithilfe der öffentlich zugänglichen Daten für die Jahre 2018 und 2019.

B. Datenherkunft und Methodik

Für diese Untersuchung wurden die veröffentlichten Daten der Weltzollorganisation (WCO) herangezogen sowie veröffentlichte Daten der Welthandelsorganisation (WTO) und des Internationalen Währungsfonds (IMF).

Aufgelistet werden alle Mitgliedstaaten der EU-28 (da sich der Datenvergleich auf die Jahre 2018/2019 beschränkt) und unterschiedlich sortiert.

Eine Auswertung erfolgt unter Punkt D.

C. Vergleich der Größe und Leistungen der Zollverwaltungen der EU-28

Ein Vergleich der Größe und Leistungen der Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten wird auf Grundlage der von der WCO herausgegebenen jährlichen Berichte – des WCO Annual Reports 2018–2019 – und der Größe des Mitgliedstaats hinsichtlich der Einwohnerzahl und ökonomischen Leistungsfähigkeit erstellt. Die Daten hierfür entstammen öffentlich zugänglichen Quellen (WCO, IMF, EU).

D. Ergebnisbetrachtung und Diskussion

1. Über die Einheitlichkeit der Europäischen Union

Gerne wird die EU als eine einheitliche Größe und Wirtschaftsmacht dargestellt. In den Augen des Betrachters fühlt sich die EU groß und mächtig an – dabei kann es sich um einen Wahrnehmungsfehler handeln, da wir in Deutschland oft aus der Perspektive Deutschlands beobachten, fühlen und denken.

Die fünf genannten Tabellen zeigen die große Unterschiedlichkeit der EU in ihrer regionalen Ausprägung. Die 28 Mitgliedstaaten unterscheiden sich in ihrer Größe und wirtschaftlichen Aufstellung deutlich voneinander (Tabellen 1, 5).

1) Stand 2020

2) Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich nebenamtlicher Lehrender am BWZ und Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management

3) Europäische Kommission, EU-Zollstrategie, URL: https://ec.europa.eu/taxation_customs/general-information-customs/eu-customs-strategy_de (2.6.2020)

Tabelle 1: 28 EU-Mitgliedstaaten und ihre Zollverwaltungen aufgelistet nach der Anzahl der Zollbeamten (2018/2019), der bearbeiteten Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen (EM/AM) sowie dem Anteil der elektronischen Anmeldungen, dem Rang der Volkswirtschaft nach dem WTO-Ranking der Handelsdaten für Einfuhren (2017) in den Top 50, dem tatsächlichen Wert in Mio. US\$ sowie die Bevölkerung (BV) der Mitgliedstaaten der EU-28 mit Stand vom 1.1.2019.⁴

| Mitgliedstaat | Beamte | EM | EL | AM | EL | WTO | Wert (Mio. US\$) | BV (Mio.) |
|---------------------------|----------|----------------|-------|---------------|-------|-----|---------------------|--------------|
| Deutschland | 35 661 | ***18 656 227 | – | ***21 147 839 | – | 3 | 1167 035 | 83,02 |
| Frankreich | 16 974 | 3 890 000 | 100,0 | 5 890 000 | 100,0 | 6 | 624 716 | 67,03 |
| Polen | **15 140 | 4 758 603 | 99,9 | 6 522 901 | 99,9 | 22 | 230 436 | 37,97 |
| Italien | 8 665 | 6 075 021 | 100,0 | 14 210 101 | 100,0 | 10 | 452 624 | 60,36 |
| Tschechien | 5 776 | 1 354 979 | 97,5 | 1 632 660 | 90,9 | 28 | 161 963 | 10,65 |
| Vereinigtes Königreich | 5 000 | ****39 136 877 | 100,0 | 7 002 777 | 100,0 | 5 | 644 055 | 66,65 |
| Niederlande | 4 772 | 3 600 186 | 100,0 | 5 076 137 | 100,0 | 8 | 574 308 | 17,28 |
| Ungarn | 4 018 | 444 597 | 98,0 | 613 762 | 99,9 | 33 | 107 314 | 9,77 |
| Spanien | 3 639 | 7 882 850 | 51,0 | 10 285 156 | 50,0 | 15 | 350 636 | 46,93 |
| Bulgarien | 3 362 | 401 216 | 100,0 | 300 822 | 100,0 | – | 34 086 | 7,00 |
| Belgien | 3 151 | 5 683 591 | 99,8 | 10 641 081 | 99,8 | 14 | 403 099 | 11,47 |
| Slowakei | 2 976 | 372 630 | 99,4 | 422 827 | 100,0 | 39 | 83 238 | 5,45 |
| Kroatien | 2 799 | 274 785 | 100,0 | 281 518 | 100,0 | – | 24 731 | 4,08 |
| Rumänien | 2 334 | 639 742 | 100,0 | 456 775 | 100,0 | 38 | 85 361 | 19,40 |
| Griechenland | 2 125 | ***374 883 | 99,9 | ***464 907 | 100,0 | 48 | 56 848 | 10,72 |
| Schweden | 2 071 | 3 782 172 | 99,6 | 3 399 463 | 100,0 | 31 | 153 878 | 10,23 |
| Litauen | 2 001 | 288 944 | 99,8 | 367 902 | 99,8 | – | 32 493 | 2,79 |
| Finnland | 1 876 | 617 913 | 97,6 | 715 000 | 100,0 | 43 | 70 089 | 5,52 |
| Österreich | 1 676 | ***1434 240 | 100,0 | 1 647 586 | 100,0 | 27 | 175 836 | 8,86 |
| Portugal | 1 210 | 602 927 | 100,0 | 636 708 | 100,0 | 41 | 77 880 | 10,28 |
| Lettland | 927 | 179 624 | 100,0 | 182 287 | 100,0 | – | 16 800 | 1,92 |
| Irland | 750 | 877 050 | 100,0 | 757 057 | 100,0 | 37 | 86 686 | 4,90 |
| Dänemark | 702 | 1 835 454 | 99,3 | 1 617 501 | 99,9 | 36 | 92 913 | 5,81 |
| Estland | 547 | 166 326 | 99,6 | 130 286 | 100,0 | – | 16 638 | 1,32 |
| Zypern | 465 | 97 794 | 98,5 | 36 672 | 100,0 | – | 9 004 | 0,88 |
| Slowenien | 443 | 380 166 | 100,0 | 407 735 | 100,0 | – | 35 967 | 2,01 |
| Luxemburg | 439 | 196 095 | 100,0 | 223 082 | 100,0 | – | 22 560 | 0,61 |
| Malta | 375 | 99 161 | 100,0 | 23 662 | 99,8 | – | 5 816 | 0,49 |

* errechnet. ** Daten des WCO Annual Reports 2016–2017. *** Daten des WZO-Annual Reports 2017–2018.

**** Der Datensatz für UK wurde das dritte Jahr in Folge gemeldet (identische Daten).

Zwergstaaten mit unter einer Mio. Einwohnern (Luxemburg, Malta, Zypern) stehen neben den großen Mitgliedstaaten über 60 Mio. Einwohnern (Deutschland, UK, Frankreich, Italien).

Sowohl aus Tabelle 1 als auch Tabelle 5 (s. Seite F52) ergeben sich die stark unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Kennzahlen für die Mitgliedstaaten der EU-28: Während die großen fünf Volkswirtschaften zu den Top 10 der Welt gehören

(gemessen an den Wareneinfuhren), sind die kleinen drei nicht unter den Top 100 der Welt oder – mit anderen Worten: Von den Welthandelsnationen sind neun Mitgliedstaaten der EU-28 nicht unter den Top 50 (gemessen an den Wareneinfuhren). Gemessen am BIP gehören nur zehn Mitgliedstaaten zu den Top 30 der Welt (Tabelle 5).

Auch die geografische Lage unterscheidet sich stark: Einige Mitgliedstaaten sind Inseln und haben lange Küstenlinien, andere haben mehr oder weniger lange Drittlandsgrenzen zu überwachen: Finnland, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Bulgarien, Griechenland.

4) Europäische Kommission, URL: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9967995/3-10072019-BP-DE.pdf/143a6611-8069-402f-9d72-164dfc81a764> (2. Juni 2020)

Tabelle 2: Übersicht der zwölf Mitgliedstaaten mit mehr als 1 000 000 Einfuhranmeldungen (EM) (2019), dem Anteil elektronischer Anmeldungen (EL) und der Anmeldungen pro Zollbeamten.

| Mitgliedstaat | Beamte | EM | EL | Anmeldung pro Zollner* |
|------------------------|--------|------------|-------|------------------------|
| Vereinigtes Königreich | 5 000 | 39 136 877 | 100,0 | 7.827 |
| Deutschland | 35 661 | 18 656 227 | – | 523 |
| Spanien | 3 639 | 7 882 850 | 51,0 | 2.166 |
| Italien | 8 665 | 6 075 021 | 100,0 | 701 |
| Belgien | 3 151 | 5 683 591 | 99,8 | 1.804 |
| Polen | 15 140 | 4 758 603 | 99,9 | 314 |
| Frankreich | 16 974 | 3 890 000 | 100,0 | 229 |
| Schweden | 2 071 | 3 782 172 | 99,6 | 1.826 |
| Niederlande | 4 772 | 3 600 186 | 100,0 | 754 |
| Dänemark | 702 | 1 835 454 | 99,3 | 2.615 |
| Österreich | 1 676 | 1 434 240 | 100,0 | 856 |
| Tschechien | 5 776 | 1 354 979 | 97,5 | 235 |

* errechnet. ** Daten des WCO Annual Reports 2016–2017. *** Daten des WCO Annual Report 2017–2018. **** Der Datensatz für UK wurde das dritte Jahr in Folge gemeldet (identische Daten).

2. Größe der Zollverwaltungen

Insofern unterscheidet sich die Größe der Zollverwaltungen stark voneinander. Die größte Zollverwaltung hat Deutschland mit mehr als 35 000 Beschäftigten (hier als Zollbeamte dargestellt) und immerhin acht Mitgliedstaaten der EU-28 haben Zollverwaltungen von unter 1 000 Beschäftigten. Drei weitere Zollverwaltungen haben zwischen 1 001 und 2 000 Beschäftigte und weitere sechs Zollverwaltungen haben zwischen 2 001 und 3 000 Beschäftigte.

Im Ergebnis haben 17 von 28 Zollverwaltungen weniger als 3 000 Beschäftigte.

3. Vergleichbarkeit der Zollverwaltungen

Diese Beschäftigten haben in der EU unterschiedliche Aufgaben.

In Deutschland ist die Zollverwaltung für die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer und der Luftverkehrssteuer zuständig.

Das dürfte in anderen Mitgliedstaaten in der Regel nicht der Fall sein.

4. Datenqualität der WCO

Wie gut sind überhaupt die Daten? Wiederholt fällt auf, dass einige Mitgliedstaaten Daten gar nicht oder wiederholt dieselben Zahlen der WCO melden, welche von der WCO offiziell im WCO-Jahresbericht veröffentlicht werden. Diese Datenbasis ist nicht sehr gut, aber die einzige verfügbare, die eine Vergleichbarkeit sicherstellt. Tabelle 4 deckt beispielhaft auf, dass das UK und Deutschland wiederholt identische Daten gemeldet haben. Im WCO-Jahresbericht 2017–2018 waren für Portugal und Malta keine Daten gemeldet worden – im WCO-Jahresbericht 2018–2019 haben beide Staaten nachgebessert – das ist positiv hervorzuheben. Die WCO druckt im Jahresbericht die berichteten Daten ungeprüft ab. Die Daten sind bereits von den WCO-Vertragsparteien mit unterschiedlicher Qualität geliefert worden. Und hier fällt Deutschland in doppelter Hinsicht

Tabelle 3: Übersicht der zwölf Mitgliedstaaten mit mehr als 1 000 000 Ausfuhranmeldungen (AM) (2019), dem Anteil elektronischer Anmeldungen (EL) und der Anmeldungen pro Zollbeamten.

| Mitgliedstaat | Beamte | AM | EL | Anmeldung pro Zollner* |
|------------------------|--------|------------|-------|------------------------|
| Deutschland | 35 661 | 21 147 839 | – | 593 |
| Italien | 8 665 | 14 210 101 | 100,0 | 1 640 |
| Belgien | 3 151 | 10 641 081 | 99,8 | 3 377 |
| Spanien | 3 639 | 10 285 156 | 51,0 | 2 826 |
| Vereinigtes Königreich | 5 000 | 7 002 777 | 100,0 | 1 401 |
| Frankreich | 16 974 | 5 890 000 | 100,0 | 347 |
| Niederlande | 4 772 | 5 076 137 | 100,0 | 1 064 |
| Schweden | 2 071 | 3 399 463 | 100,0 | 1 641 |
| Polen | 15 140 | 6 522 901 | 99,9 | 431 |
| Österreich | 1 676 | 1 647 586 | 100,0 | 983 |
| Dänemark | 702 | 1 617 501 | 99,9 | 2 304 |
| Tschechien | 5 776 | 1 632 660 | 90,9 | 283 |

* errechnet. ** Daten des WCO Annual Reports 2016–2017. *** Daten des WCO Annual Reports 2017–2018. **** Der Datensatz für UK wurde das dritte Jahr in Folge gemeldet (identische Daten).

negativ auf: doppelte Datenlieferungen und keine Daten zu elektronischen Zollanmeldungen.

5. Elektronische Zollanmeldungen in der EU

Im Jahre 2020 sollte dieser Datenanteil unter dem Unionszollkodex (UZK) kein wirkliches Thema mehr sein – die WCO-Jahresberichte zeichnen jedoch ein anderes Bild (Tabellen 1 bis 3). Hier stechen v. a. die Daten aus Spanien ins Auge, das nur eine IT-Quote von 51 % meldet (Einfuhren und Ausfuhren). Auch andere Mitgliedstaaten haben da weiterhin Probleme: Finnland und Zypern auf der Einfuhrseite, Tschechien auf der Ausfuhrseite.

Tabelle 4: Einfuhranmeldungen im UK und Deutschland von 2014–2018 im Vergleich (Mio.)

| Mitgliedstaat/Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|------------------------|-------|---------|--------|--------|--------|
| Vereinigtes Königreich | 3 797 | 7 0516 | 7 0516 | 39 136 | 39 136 |
| Deutschland | 9 316 | 77 0135 | 18 656 | 18 656 | 18 656 |

** doppelte Nennungen

6. Welche Daten melden Zollverwaltungen der WCO?

Eine Frage, die gestellt werden muss, ist, welche Zollanmeldungen der WCO gemeldet werden. Diese Kategorie der WCO ist denkbar ungenau (Einfuhr- und Ausfuhrzollanmeldungen): Darunter fallen alle förmlichen Zollanmeldungen – das sollte sicher sein. Doch was ist mit Zollanmeldungen für vorübergehende Verwendungen oder Endverwendungen (Zollbefreiungen, wie Übersiedlungsgut, die in Deutschland noch mit dem Einheitspapier abgegeben werden müssen)? Alle Vereinfachungen im Postverkehr oder Reiseverkehr (Fiktionen der Zollanmeldung) zählen naturgemäß nicht darunter. Und im Ausfuhrverfahren? Nicht erfasst sein dürften hier Bagatellanmeldungen (bislang: unter 1 000 Euro), die mündlich abgegeben werden.

Tabelle 5: Reihenfolge der Mitgliedstaaten der EU-28 nach dem IMF-Rang des Bruttoinlandsprodukts in US\$ für 2018⁵

| Mitgliedstaat | Rang | BIP in Mio. US\$ |
|------------------------|------|------------------|
| Deutschland | 4 | 3 951 340 |
| Vereinigtes Königreich | 6 | 2 828 833 |
| Frankreich | 7 | 2 780 152 |
| Italien | 8 | 2 075 856 |
| Spanien | 13 | 1 427 533 |
| Niederlande | 17 | 914 519 |
| Polen | 22 | 585 816 |
| Schweden | 23 | 556 073 |
| Belgien | 24 | 532 268 |
| Österreich | 27 | 456 166 |
| Irland | 32 | 382 754 |
| Dänemark | 38 | 352 058 |
| Finnland | 44 | 274 210 |
| Tschechien | 46 | 245 226 |
| Portugal | 48 | 240 901 |
| Rumänien | 49 | 239 552 |
| Griechenland | 52 | 218 230 |
| Ungarn | 57 | 161 182 |
| Slowakei | 62 | 106 573 |
| Luxemburg | 72 | 69 553 |
| Bulgarien | 75 | 65 197 |
| Kroatien | 77 | 60 805 |
| Slowenien | 84 | 54 059 |
| Litauen | 85 | 53 302 |
| Lettland | 99 | 34 882 |
| Estland | 101 | 30 761 |
| Zypern | 108 | 24 493 |
| Malta | 125 | 14 560 |

7. Datenanalyse

Die veröffentlichten Daten zu den Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen in der EU-28 werfen Fragen auf, die für die Zollverwaltungen der EU-28 und EUROPOL von Bedeutung sind:

Tabelle 2 listet die zehn Mitgliedstaaten auf, über welche die meisten Einfuhren abgewickelt werden (Importe, wobei unklar bleibt, ob es sich nur um Überführungen in den zollrechtlich freien Verkehr handelt oder über jegliche Einfuhranmeldungen, also Zugänge in das Zollgebiet der Union).

Grundsätzlich ist der Einfuhrort innerhalb der EU frei wählbar. Hier fällt ins Auge, dass mit großem Abstand die meisten Einfuhren über UK abgewickelt werden. Und in Zusammenhang mit den nur 5 000 Zollbeamten in UK liegt der Verdacht nahe, dass der Einfuhrort deswegen gewählt wird, weil dort wenig kontrolliert wird. Der Welthandel ist fluide und die Einfuhrbedingungen sind beim Zugang zum Binnenmarkt der EU wählbar. Wenn also ein Mitgliedstaat seltener oder weniger genau kontrolliert, dann ist das für Wirtschaftsbeteiligte vorteilhaft und der Warenverkehr stellt sich darauf ein (Einfuhren über einen anderen Mitgliedstaat – wenn auf der Ausfuhrseite weniger Kontrollen stattfinden, dürften ebensolche Ausweichbewegungen vollzogen wer-

den, allerdings steht das Prinzip des zweistufigen Ausfuhrverfahrens entgegen).

Erstaunlich sind in der Folge noch die vergleichsweise hohen Einfuhrzahlen in Spanien und Italien, da in beiden Fällen nicht auf der Hand liegt, warum gerade diese Mitgliedstaaten eine so hohe Anzahl von Zollanmeldungen vorweisen sollten. Bei den Mitgliedstaaten Belgien und Niederlande und mit Abstrichen Frankreich wäre das erwartbar ...

Tabelle 3 listet die zwölf Mitgliedstaaten auf, über welche die meisten Ausfuhren abgewickelt wurden. Und im Gegensatz zum Import ist im Ausfuhrverfahren das zweistufige Ausfuhrverfahren anzuwenden (die Ware muss da angemeldet werden, wo sie produziert worden ist). Und hier sind die ersten drei Mitgliedstaaten nach Deutschland: Italien, Belgien und Spanien. Und das muss aufhören lassen: Sollte es sich um das einstufige Ausfuhrverfahren handeln? Sind diese drei Volkswirtschaften so groß und haben sie so eigenständige Produktion, dass dieses das realistische ökonomische Bild ist?

Und hier ist die Antwort: nein. Es muss die Frage gestellt werden, ob nicht diese drei Mitgliedstaaten das zweistufige Ausfuhrverfahren unterlaufen.

E. Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Die Mitgliedstaaten der EU-28 unterscheiden sich erheblich voneinander.

Die einheitliche EU gibt es nicht. Es gibt wenige große und bedeutsame Mitgliedstaaten. In den Tabellen wird die Bedeutung von UK als zweitgrößte Volkswirtschaft der EU-28 und des Brexit verdeutlicht, der am 1. Februar 2020 verwirklicht worden ist.

Erstaunlich ist, dass auch im Jahr 2019 einige Mitgliedstaaten große Probleme mit dem Anteil elektronischer Zollanmeldungen bei Ein- und Ausfuhr haben – insbesondere Spanien. Deutschland veröffentlicht keine Daten zum Anteil der elektronischen Zollanmeldung in den WCO-Jahresberichten. Auch wenn sich die Aufgaben der Zollverwaltungen stark unterscheiden, ist doch offensichtlich, dass acht Mitgliedstaaten unter 1 000 Beschäftigte haben und Deutschland die mit Abstand größte Zollverwaltung hat.⁶

Die Anzahl der Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen in den Mitgliedstaaten unterscheiden sich deutlich voneinander und in einigen Mitgliedstaaten sind sowohl bei der Einfuhr als auch der Ausfuhr erstaunliche Zahlen gemeldet worden (insbesondere UK, Italien, Spanien, Belgien). Da die wirtschaftlichen Daten dieser Mitgliedstaaten nur eingeschränkt mit den Anmeldezahlen zusammenpassen, ist eine Umleitung der Handelsströme anzunehmen.⁷

5) Zitiert nach Wikipedia, URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Länder_nach_Bruttoinlandsprodukt (2. Juni 2020)

6) Die WCO-Jahresberichte 2017–2018 und 2018–2019 verzeichnen für Polen mehr als 60 000 Beschäftigte. In den vorherigen Jahresberichten hatte die Beschäftigtenzahl für Polen jeweils ca. 15 000 Beschäftigte betragen.

7) Diese Verschiebung der Handelsströme ist am Beispiel der Einreihung von Waren in den Zolltarif beim Zugang zum Europäischen Binnenmarkt nachgewiesen worden, vgl. Weerth, Einheitliche Anwendung des Gemeinsamen Zolltarifs beim Zugang zum Europäischen Binnenmarkt? Dissertation 2007